



International Sweep Day 2015

Fokus: Datenschutz für Kinder

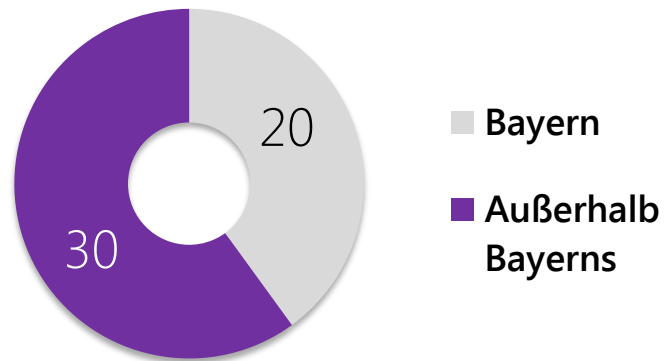
Prüfergebnisse
des BayLDA



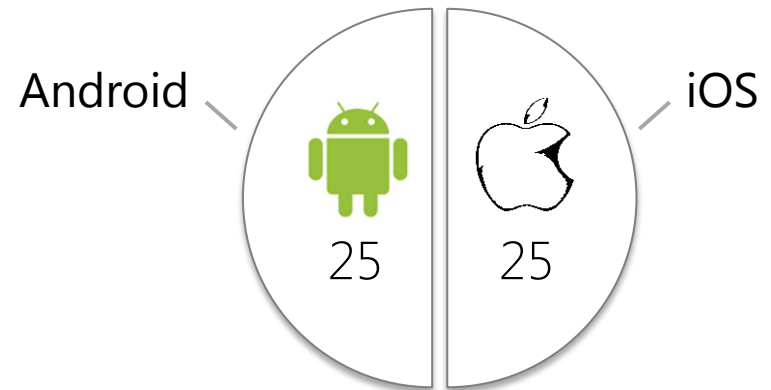
Wie viele Apps wurden
insgesamt vom BayLDA geprüft?

50

Aus welcher Region stammte der
Anbieter der Apps?



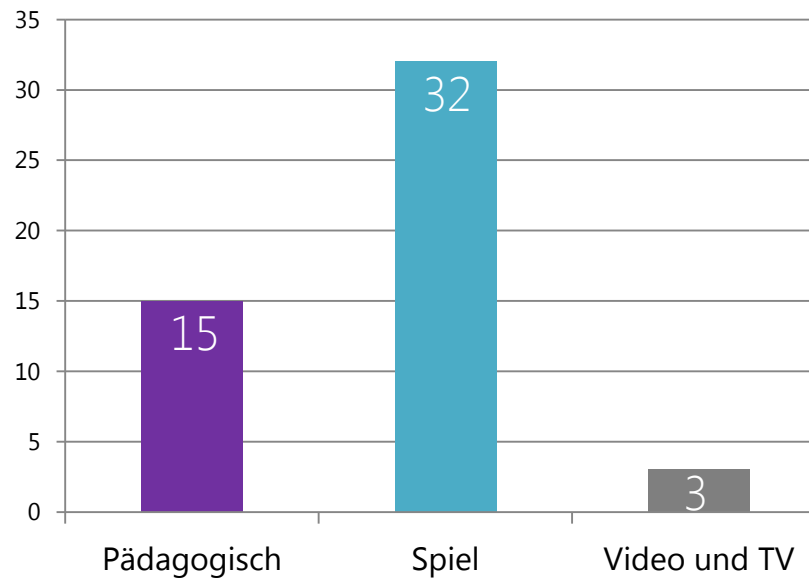
Welches Betriebssystem
hatten diese Apps?



„Wir haben 50 Apps geprüft. Davon waren 25 Android-Apps, die anderen 25 iOS-Apps. 20 der kontrollierten Apps wurden von bayerischen Unternehmen angeboten, die verbleibenden 30 dagegen von Anbietern außerhalb Bayerns, größtenteils internationalen Anbietern.“



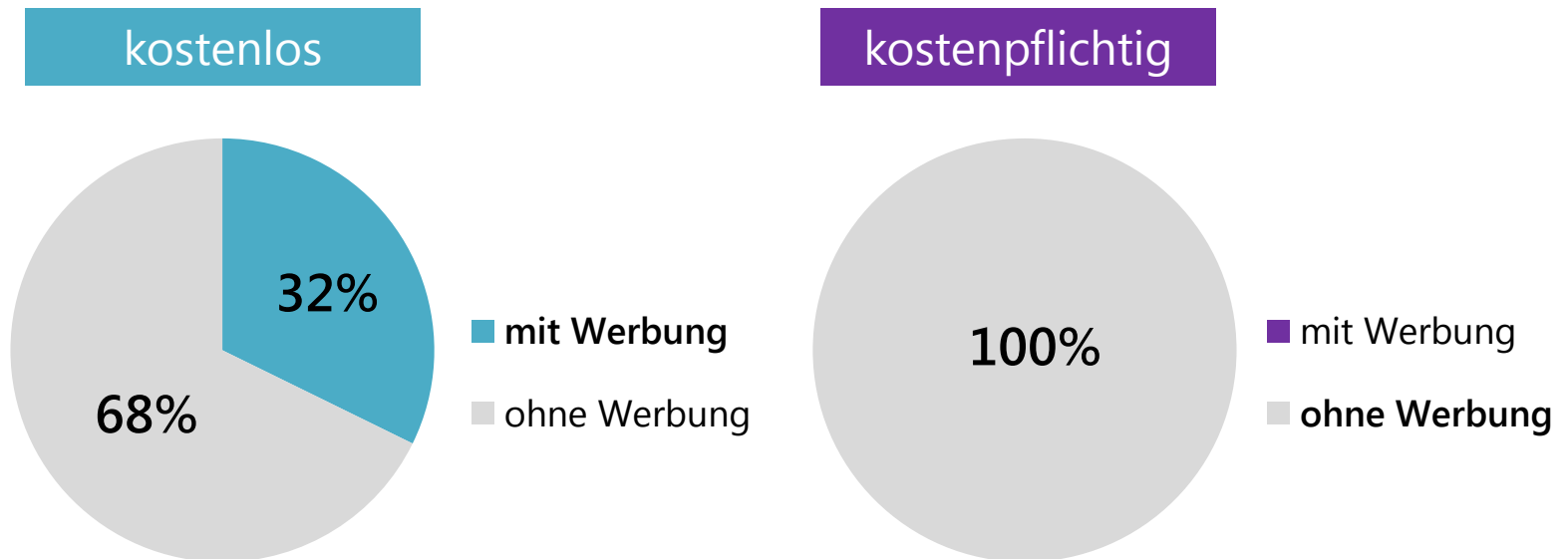
Welche Kategorien wurden geprüft?



„Schwerpunktmäßig haben wir Apps geprüft, die gezielt für Kinder entwickelt wurden oder sehr beliebt bei Kindern sind. So waren einige Apps dabei, die mehr als eine Millionen Downloads hatten. Darunter waren vor allem Spiele-Apps wie Memory oder Abenteuergeschichten, aber auch pädagogische Apps, die Kleinkinder bspw. das Alphabet, Farben oder das Verständnis über die Uhrzeit vermitteln sollen.“



Bestehen datenschutzrechtliche Unterschiede zwischen kostenlosen und kostenpflichtigen Apps?

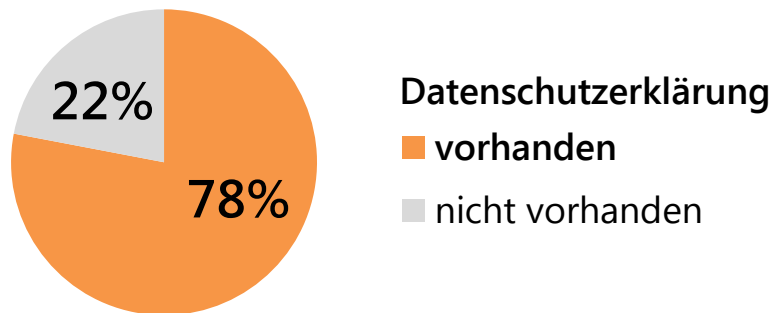


„Auch bei dieser App-Prüfung haben wir feststellen können, dass kostenlose Apps oftmals Werbung von Dritten einbinden, während dies bei den kostenpflichtigen Apps nicht der Fall war.“

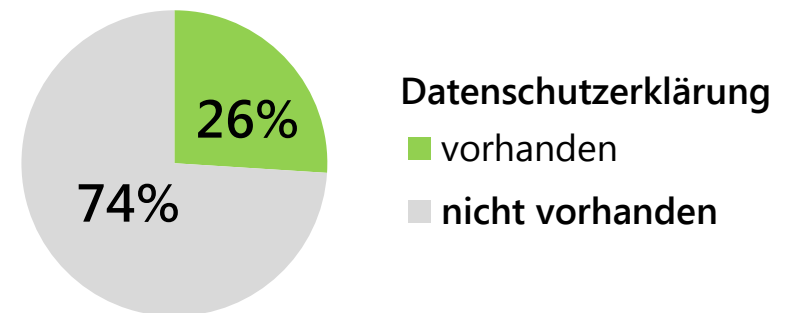


Wie viele der Kinder-Apps hatten eine Datenschutzerklärung?

Im App-Store



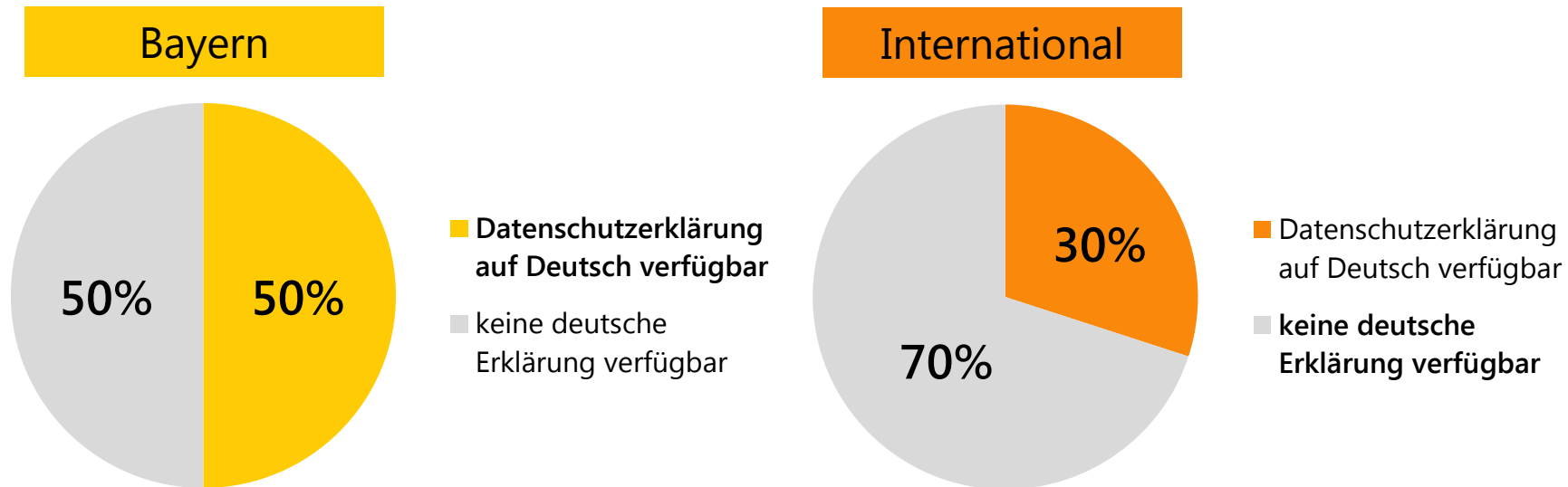
Innerhalb der App



„Ein überraschendes und leider auch enttäuschendes Ergebnis der Prüfung war die Tatsache, dass die meisten Apps selbst keine Hinweise zum Datenschutz angeboten haben, so dass der Nutzer der App dann meist völlig im Unklaren ist, was im Hintergrund der App mit seinen Daten passiert. Allerdings haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass zumindest in den App-Stores oft Datenschutzerklärungen hinterlegt sind – ohne dabei jedoch die Qualität dieser Ausführungen näher zu bewerten.“



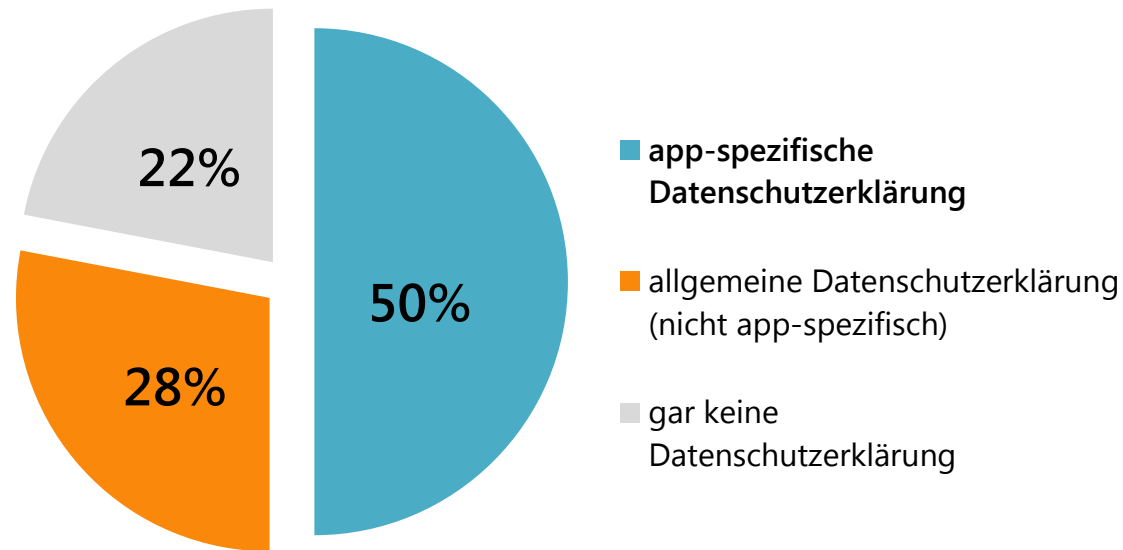
Sprache der Datenschutzerklärung: Bestehen Unterschiede zwischen bayerischen und nicht-bayerischen Apps?



„Obwohl die geprüften Apps fast ausschließlich in Deutsch verfügbar waren, konnte nicht immer eine deutschsprachige Datenschutzerklärung vorgefunden werden. Auffällig war hier insbesondere, dass 50% der bayerischen Apps über keine Datenschutzerklärung auf Deutsch verfügten.“



Waren die Datenschutzhinweise spezifisch für die jeweilige App oder nur allgemein gehalten?*



* unabhängig, ob die Hinweise im Store oder in der App integriert waren und in welcher Sprache diese verfasst wurden

„Lediglich die Hälfte der geprüften Apps bietet tatsächlich Datenschutzhinweise für die eigene App an. Allgemeine Hinweise oder gar Standardtexte aus dem Internet ermöglichen keine ausreichende Hilfestellung, um den Nutzer der App über den konkreten Umgang mit seinen Daten zu informieren.“